

Amtliche Bekanntmachung

**Kommunalwahl am 14. März 2021;
hier: Mandatsverzicht eines Stadtverordneten und Nachrücken in die
Stadtverordnetenversammlung**

Die gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages von Bündnis 90/Die Grünen, **Stephanie Kappen**, hat mit Schreiben vom 24. Mai 2023 eingegangen am 25. Mai 2023, auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet. Gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 4 a Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin dieses Wahlvorschlages

Frau Manuela Gaster

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Absatz 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen, soweit er nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hochheim am Main, Burgeffstraße 30/ Le Pontet-Platz, 65239 Hochheim am Main, einzureichen.

Hochheim am Main, 26. Mai 2023
gez. Harald Rademacher
Wahlleiter

Veröffentlicht am 02. Juni 2023